

*Wird von den Parlamentsdiensten ausgefüllt*

Ordnungsnummer: \_\_\_\_\_

Eingereicht am (Datum/Zeit): \_\_\_\_\_

## Anfrage

(Art. 61 und 66 GRG, Art. 73 und 76 GO)

**Urheber/in** (auch Fraktions- od. Kommissionsvorstösse möglich)

1. Bruno Vanoni, Grüne

2.

3.

### Titel

„Zeugnis schon im Kindergarten“: Haltung des Kantons Bern zu Expertenvorschlägen der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK-D)

### Einleitung

Laut einem Bericht eines Sonntagsblattes vom 15.11.2015 (unter dem Titel „Zeugnis schon im Kindergarten“) schlägt eine aus Experten und Kantonsvertretern zusammengesetzte Arbeitsgruppe im Auftrag der Konferenz der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren (EDK-D) vor, künftig bereits den Kindergarten-Kindern schriftliche Zeugnisse auszustellen. Darin soll der Besuch des Unterrichts bestätigt, aber (zumindest vorläufig noch?) auf eine Beurteilung der Leistung mittels Noten verzichtet werden. Die Zeugnisse sollen aber durch Beobachtungsbögen ergänzt werden können, in denen die Fortschritte der Kinder festgehalten werden.

Im Hinblick auf die Umsetzung des Lehrplans 21 und den Bestrebungen der Gegnerschaft ist es wichtig, rasch Klarheit über den Inhalt und den Stellenwert des Expertenberichts zu schaffen und die Haltung des Kantons Bern dazu aufzuzeigen.

**Antrag** (Die Anfragen sind knapp zu halten [max. 3 Fragen], keine Teilfragen erlaubt)

Der Regierungsrat wird deshalb um Auskunft zu folgenden Fragen gebeten:

1. Ist mit der Einführung des Lehrplans 21 in der Deutschschweiz und insbesondere im Kanton Bern wirklich die Absicht verbunden, bereits im Kindergarten (also für Kinder ab 4 Jahren) Zeugnisse auszustellen und die wissenschaftlich zumindest umstrittene Beurteilung mittels Noten (im Kanton Bern ab dem 3. Schuljahr vorgesehen) auf jüngere Kinder auszudehnen?
2. Sind gesamt(deutsch)schweizerische Vorschriften geplant bzw. in Ausarbeitung, wie die Beurteilung von Kindergarten- und Schulkindern künftig vereinheitlicht erfolgen soll?
3. Ist die Befürchtung berechtigt, dass die Belastung der Lehrpersonen durch eine auf den Lehrplan 21 ausgerichtete Beurteilung nochmals zunehmen wird, weil noch mehr administrativer Aufwand und zusätzlicher Papierkram drohen?

**Ort / Datum:**

Zollikofen, 15.11.2015

Wir bitten Sie den Text via Email an folgende Adresse zu senden: [gr-gc@be.ch](mailto:gr-gc@be.ch)



### **Fristen**

Anfragen sind in derselben Session zu beantworten, wenn sie bis spätestens um 16.00 Uhr des ersten Sessionstags eingereicht werden, sonst auf die nächste Session hin (Art. 76 GO).

### **Berichterstattung**

Der Regierungsrat informiert den Grossen Rat jährlich schriftlich (via Sammel-RRB) über den Stand der Bearbeitung der parlamentarischen Vorstösse und des Vollzugs (Art. 70 Abs. 2 GRG).

Gestützt auf den Sammel-RRB befindet der Grosse Rat über die Abschreibung parlamentarischer Vorstösse und parlamentarischer Initiativen (Art. 70 Abs. 3 GRG).